

## Teilnahmebedingungen «Kinder lesen Katzen vor»

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die in der Anmeldebestätigung angesprochenen Abmachungen einzuhalten und ihrem Kind die Wichtigkeit und den Inhalt der Verhaltensregeln (sog. «Katzenregeln») zu vermitteln.

Vor der ersten Vorlese-Einheit nimmt das Kind gemeinsam mit anderen interessierten Kindern an einem Workshop beim Zürcher Tierschutz teil. In diesem lernt es die Bedürfnisse und das Verhalten von Katzen sowie den richtigen Umgang mit ihnen kennen.

Teilnehmende Kinder sollten keine Angst vor Katzen haben. Die Kinder verbringen die Vorlese-Einheiten alle in einzelnen Katzenzimmer. Den Betreuungspersonen ist es nicht möglich, Kindern mit Angst vor Katzen während der Vorlesezeit im Zimmer zu betreuen.

Der Zürcher Tierschutz übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen, die auf das Nichteinhalten der Verhaltensregeln zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere für Kratz- und Bissverletzungen und ihre Folgen, wenn die Katzenregeln nicht eingehalten wurden. Ein aktueller Impfschutz gegen Tetanus wird dringend empfohlen.

Gleichzeitig verpflichtet der Zürcher Tierschutz sich, nur Kontakt zu geeigneten Tieren zuzulassen. Die ausgewählten Katzen sind geimpft sowie frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten. Sie sind den Kontakt zu Menschen gewohnt, nicht aggressiv und im jeweiligen Zimmer eingewöhnt.

Wird das Kind dabei beobachtet, wie es gegen die Verhaltensregeln verstösst, wird es einmal von der Aufsichtsperson ermahnt. Hält es sich dann nicht an die Regeln, wird die Vorlese-Einheit abgebrochen und die Erziehungsberechtigten werden informiert. Muss wiederholt eine Vorlese-Einheit abgebrochen werden, weil sich das Kind nicht an die Regeln hält, wird es vom Projekt ausgeschlossen. Bei schwerwiegenden Verstössen gegen das Tierwohl (z.B. mutwilliges Verletzen einer Katze) kann das Kind auch ohne Ermahnung direkt vom Projekt ausgeschlossen werden.

Der Zürcher Tierschutz behält sich zudem vor, die Teilnahme des Kinders am Projekt zu beenden, wenn die Gesundheit oder Sicherheit von Kind und / oder Tier nicht gewährleistet werden kann.

Für die Dokumentation des Projekts und unsere Öffentlichkeitsarbeit werden wir Fotos und eventuell Videos von teilnehmenden Kindern machen. Dies betrifft insbesondere Veröffentlichungen auf unserer Webseite, unseren Social-Media-Kanälen sowie Publikationen mit Bezug zum Projekt «Kinder lesen Katzen vor». Eine etwaige Namensnennung erfolgt nur in Rücksprache und in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, notieren Sie dies bitte in der Teilnahmevereinbarung, die Sie zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten werden. Mit der Zustimmung zur Veröffentlichung können keine Rechte (z.B. Entgelt) abgeleitet werden.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Zürcher Tierschutz Ihre Daten erhebt, verarbeitet, und im Rahmen des Projekts «Kinder lesen Katzen vor» nutzt. Wenn Sie sich für den Newsletter anmelden, erlauben Sie uns zusätzlich die Speicherung Ihrer Daten in unserer Adressliste.